

Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großharthau
--

Datum: Donnerstag, den 12. Juni 2025
Tagungsort: Versammlungsraum im Gerätehaus der FFW Großharthau
Beginn: 19:00 Uhr
Teilnehmer: Bürgermeister Herr Krauße, 13 Gemeinderäte, ab 19:30 Uhr: 14 Gemeinderäte
Frau Fischer, Kämmerin, Frau Philipp, Bauverwaltung,
Frau Kolbe, Sachgebietsleiterin Hauptamt:
Entschuldigt: Herr Haufe (dienstlich), Herr Rüdiger (dienstlich)
Gäste: 74 Bürger
Niederschrift: Frau Hörrmann
Datum Niederschrift: 16.06.2025

Tagesordnung

- TOP 1 Kontrolle der Niederschrift vom 15. Mai 2025

- TOP 2 Bürgeranfragen

- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss Solarpark Großharthau

- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Neubau Hort
Los 4 Bauhauptleistungen
Los 22 Elektroinstallation
Los 23 Aufzug

- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

- TOP 8 Anfragen der Gemeinderäte

- TOP 9 Sonstiges und Informationen

Der Bürgermeister Herr Krauße eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die Gäste.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass keine Grundstücksangelegenheiten zu TOP 7 vorliegen und die Beschlussfassung zu TOP 3 entfällt, da der Antrag auf Aufstellungsbeschluss heute Mittag durch die J+K Solarpark GmbH zurückgezogen wurde. Eine Begründung dazu erfolgt später.

Der Bürgermeister schlägt vor, TOP 3 auf der Tagesordnung zu lassen und die Diskussion zum Thema Solarpark aufzunehmen.

TOP 1

Der Bürgermeister führt die Niederschrift- und Beschlusskontrolle durch. Anmerkungen liegen keine vor, die Niederschrift wird bestätigt. Für die Niederschrift der heutigen Sitzung werden die Gemeinderäte Herr Keßler und Herr Kettner als Mitunterzeichner bestimmt.

TOP 2

Frau Bernhardt möchte wissen, wann die letzten Einwohnerversammlungen stattfanden und wann und wo eine Einwohnerversammlung zum Thema Solarpark stattfinden wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die letzte Einwohnerversammlung schon vor längerer Zeit stattfand. Die Anregung für eine Einwohnerversammlung zum Thema Solarpark nimmt er zur Kenntnis, darüber wird im TOP 3 befunden.

Zum bisherigen Verfahren Solarpark teilt der Bürgermeister, dass sich der Gemeinderat mehrheitlich auf eine nichtöffentliche Vorstellung des Projektes zuerst im Technischen Ausschuss, anschließend im Gemeinderat und ohne Bürgerversammlung verständigt hatte.

Aufgrund des großen Interesses am geplanten Solarpark schlägt der Bürgermeister vor, sollte durch den Investor der Antrag auf Aufstellungsbeschluss erneut gestellt werden, eine Bürgerversammlung zur Vorstellung des Projektes (ohne Beschlussfassung) einzuberufen.

Herr Zschiedrich hinterfragt, warum die Bürger im Vorfeld zur Vorstellung des Projektes nicht eingeladen wurden.

Der Bürgermeister verweist auf seine vorherigen Ausführungen.

TOP 3

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der J+K Solarpark GmbH zur Rücknahme des Antrages auf Aufstellungsbeschluss – Projekt zur Errichtung eines Solarparks im Außenbereich.

Herr Bensch trägt seine Stellungnahme zur Antragsrücknahme vor:

„Die vorläufige Rücknahme des Antrages auf Aufstellungsbeschluss zur Errichtung eines Solarparks ist uns als Gemeinderäten heute 5 Stunden vor Beginn der Gemeinderatssitzung zugegangen.

Der Investor begründet die Rücknahme des Antrags wie folgt:

„der Hintergrund ist, dass ein für die weitere Bewertung notwendiges Gutachten trotz Zusage noch nicht vorliegt. Zudem bestehen hinsichtlich der planerischen Ausgestaltung und einer möglichen Anpassung der vorgesehenen Fläche noch offene Fragen...“

Unserer Meinung nach wurde das Projekt ausreichend erläutert. Das Projekt wurde 2-mal vorgestellt. Alle Gemeinderäte haben die Unterlagen bekommen. Weitere Planungsunterlagen sind für einen Bauaufstellungsbeschluss absolut nicht notwendig. Gutachten, Feinplanung usw. erfolgt erst in den weiteren Schritten. Auch bei der Abstimmung zum Solarpark Seeligstadt war das so.

Die Aussage das hier Unterlagen fehlen, ist somit absolut nicht tragfähig. Eine Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss wäre heute, mit den vorliegenden Unterlagen definitiv möglich.

Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass dieser Antrag vorerst zurückgenommen wurde, da befürchtet wird das der Aufstellungsbeschluss heute mehrheitlich abgelehnt wird, da in der heutigen Sitzung einige Befürworter des Solarparks nicht anwesend sind. Ob hier Absprachen oder der gleichen erfolgt sind lässt sich leider nicht beweisen.

Jedoch zeigt sich dadurch, dass unsere Arbeit hier Früchte trägt. Und genau solche Dinge ermutigen uns weiter zu machen und uns noch mehr einzusetzen.

Im Übrigen ist ein Investor der zu diesem wichtigen Termin, angibt dass seine Unterlagen nicht vollständig sind, absolut unseriös und nicht tragbar. Eine Zusammenarbeit der Gemeinde mit einem solchen Unternehmen kann unter diesem Gesichtspunkt nicht erfolgen!

Frau Russig verweist auf die bereits umfangreich geführten Diskussionen im Gemeinderat zum Thema Windkraftanlagen/Solarpark und schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser Leitfaden soll Vorgaben (u.a. Abstände, Auswirkungen Tourismus und Natur) im Umgang mit Solarflächen beinhalten.

Herr Bensch stellt den Antrag auf Grundsatzbeschluss zum grundsätzlichen Umgang mit Planungsanfragen für Photovoltaik Freiflächenanlagen. In dem Beschluss sollten Kriterien vorgegeben werden, die Voraussetzung für den Bau einer PV-Freiflächenanlage sind (u.a. Standort der Anlagen, Belange Naturschutz, Prüfung zur Beteiligung der Bürger an dem Vorhaben).

Vor Erstellung dieses Beschlusses soll über keine Anfragen von potenziellen Investoren mehr entschieden werden.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag entgegen und schlägt vor, in der Gemeinderatssitzung im Juli darüber zu befinden.

Ab 19:30 Uhr nimmt Herr Opitz an der Gemeinderatssitzung teil.

Es folgt ein umfangreicher Austausch von Argumenten zum geplanten Solarpark durch die Gemeinderäte und Bürger.

Frau Ackermann fragt an, ob die Bürger Mitspracherecht bei der Erstellung der Kriterien haben. Der Bürgermeister hält dies für schwierig, dafür sind in der Regel der Gemeinderat bzw. die Ausschüsse zuständig. Diese Sitzungen sind öffentlich, so dass sich die Bürger informieren können.

Herr Schöne und Frau Justus bringen ihre Zustimmung für einen Grundsatzbeschluss zum grundsätzlichen Umgang von Planungsanfragen für Solarflächen zum Ausdruck.

Herr Zschiedrich trägt seine ablehnenden Argumente zur Errichtung des geplanten Solarparks vor. Er geht u.a. auf landschaftsprägende und landwirtschaftliche Aspekte, Naturschutz sowie auf negative Auswirkungen ein.

Frau Ackermann hält die Nutzung von gemeindeeigenen Flächen/Dächern für sinnvoller, als Ackerland und Wiesen mit Solaranlagen zu versehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bereits seit 2008 kommunale Dachflächen verpachtet hat. Die Investition in fremde Flächen gestaltet sich für die Gemeinde auf Grund der finanziellen Lage sehr schwierig.

Herr Schimmel legt dar, dass die Gemeinderäte ihre Entscheidung zum Solarpark genau abwägen und nicht einfach pauschal mit ja oder nein stimmen. Natürlich gibt es Argumente gegen und für einen Solarpark.

Seine Stimme wird er im Verfahren letztlich auch davon abhängig machen, wie naturnah der Solarpark angelegt wird, wie die Abstandshöhe nach oben ist, ob weiterhin Weidetierhaltung möglich ist, wie bepflanzt wird und vor allem wie viel Prozent überdacht sind. Lt. Handreichungen spricht man im Optimalfall von nicht mehr als ca. 40 % überdachter Fläche.

Herr Opitz verweist auf die Notwendigkeit der Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Thema Solar.

Herr Rückert, Agro Union Großdrebnitz trägt seine Meinung zur Thematik Solar/Windkraftanlagen vor und geht dabei insbesondere auf landwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Argumente ein. Für ihn als Landwirt stellen Ackerflächen die Produktionsgrundlage dar, Bodenflächen vermehren sich nicht, es bedeutet tägliche Anstrengungen, diese Grundlage zu halten.

Herr Rückert ist Pächter der Fläche des geplanten Solarparks, mit ihm wurde noch nicht über das Vorhaben gesprochen. Sein Pachtvertrag für die Fläche läuft noch mehrere Jahre. Er gibt den Gemeinderäten zu bedenken, dass weder Investor noch Eigentümer der Fläche vor Ort sind.

Herr Rückert verweist auf die Vorlage zum Grundsatzbeschluss für Anfragen Solar der Stadt Bischofswerda.

Frau Hofmann-Mäder, Leiterin Bauamt Stadt Bischofswerda, geht auf die Aussage zum Leitfaden für einen Grundsatzbeschluss der Stadt Bischofswerda ein und bietet dem Bürgermeister ihre Unterstützung bei der Erstellung der Vorlage für die Gemeinde Großharthau an.

Der Bürgermeister Herr Krauße nimmt dieses Angebot sehr gern an und bedankt sich dafür.

Herr Justus weist darauf hin, dass von dem einfallenden Gebäude Schulstraße 14/ehem. Paufler erhebliche Gefahren ausgehen und fragt zum Stand Erweiterung des Pflegeheimes Großharthau nach.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei dem Grundstück um Privateigentum handelt und die Gemeinde dafür nicht zuständig ist. Aktuelle Informationen zur geplanten Erweiterung des Pflegeheimes liegen dem Bürgermeister derzeit nicht vor.

Bezugnehmend auf die Anfrage einer Bürgerin zur Fortschreibung und Veröffentlichung der Regionalpläne Niederschlesien-Oberlausitz und Oberes Elbtal-Ostsachsen informiert der Bürgermeister kurz zum derzeitigen Stand. Der Regionalplan Oberes Elbtal-Ostsachsen ist derzeit ausgesetzt, der Regionalplan wird gegenwärtig fortgeschrieben und soll im späten Herbst dieses Jahres beschlossen werden.

Herr Roscher nimmt Bezug auf die vorangegangenen Ausführungen von Herrn Schimmel. Er bittet darum, dass die Aussage von Herrn Schimmel zur überdachten Fläche des Solarparks mit ca. 40 %, welche für Herrn Schimmel als ein Kriterium für seine Zustimmung gilt, in das Protokoll aufgenommen wird. Bei späteren Abstimmungen zu Solarflächen kann sich dann auf das Wort von Herrn Schimmel berufen werden.

Herr Schimmel erwidert, dass er sich nicht auf fixe Zahlen festlegen möchte und betonte, dass seine Zustimmung davon abhängig sein wird, wie nah man sich mit dem Solarpark in Gänze an die Handreichungen für naturnahe Solarparks annähern wird.

Herr Keßler fasst das bisherige Geschehen zum Solarpark kurz zusammen und stellt den Antrag auf einen Bürgerentscheid zur Errichtung von Solaranlagen in der Gemeinde. Dadurch soll ein dauerhaft gültiger Beschluss herbeigeführt und die ständigen Wiederholungen zum Thema Solar beendet werden. Die Bürger können dadurch mitreden und mitentscheiden.

Herr Kessler beantragt eine kurze Pause.
Der Bürgermeister lässt noch weitere Wortmeldungen zu.

Herr Schulze befürwortet die Abstimmung für einen Grundsatzbeschluss und fragt nach, ob die festgelegten Kriterien dann auch für den eventuellen Solarpark Seeligstadt gelten.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kriterien dann für alle dementsprechenden Projekte gelten.

Herr Schimmel gibt zu Protokoll, er wird nicht für Großharthau Maßstäbe aufstellen, nach welchen der Solarpark in Großharthau abgelehnt werden würde und entgegen dieser Maßstäbe stimmt er für den Solarpark in Seeligstadt. Dies wird mit ihm nicht passieren. Die festgelegten Kriterien für Solarflächen gelten dann für alle.

Herr Rüdric fragt nach der Anzahl der vorliegenden Anträge zur Errichtung von Solarflächen.
Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit keine Anträge vorliegen, der heutige Antrag wurde zurückgezogen.

Herr Grasemann verweist auf einen Vortrag mit Herrn Frank Kretzschmar zum Thema „Windkraft“ am 26.6.2025 um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Kyffhäuser“.

Der Bürgermeister Herr Krauße unterbricht die Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr und bittet die Fraktionsvorsitzenden um eine kurze Verständigung.

Anschließend gibt er bekannt, dass sich der Ältestenrat einstimmig darauf verständigt hat, den Antrag der AfD- Fraktion in den Antrag der SPD- Fraktion einmünden zu lassen. Es soll ein Bürgerentscheid zur Angelegenheit „Grundsätzliche Behandlung Thema Solar“ herbeigeführt werden. Die Fraktionen reichen ihre Hinweise/Unterlagen bei der Gemeinde ein. Anschließend findet eine Klausurtagung zur Beratung der Inhalte statt, das Ergebnis wird dann in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt. Über die festgelegten Leitkriterien können dann die Bürger per Bürgerentscheid abstimmen.
Der Bürgermeister erklärt, dass der Bürgerentscheid ein sehr umfangreiches Verfahren ist und mit einem Termin frühestens im Herbst 2025 zu rechnen ist.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Bürgerentscheids keine Anträge zum Thema Solar im Gemeinderat behandelt werden.

TOP 4

Frau Fischer begründet die Beschlussvorlage.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Gemeinderat zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde Großharthau eingegangen:

Erbenverwaltung D. Gottlöber: 160 € Feuerwehr Schmiedefeld

Beschluss- Nr. 30/6/2025

Annahme von Zuwendungen gemäß § 73 SächsGemO

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO im Gesamtwert von insgesamt 160 €.

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Der Bürgermeister erläutert die nachfolgenden Beschlussvorlagen.

Beschluss- Nr. 31/6/2025

1) Vergabe von Bauleistungen Los 4 Bauhauptleistungen

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 4 Bauhauptleistungen des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma Oberlichtenauer Baugesellschaft mbH, Obere Hauptstraße 70, 09244 Lichtenau auf Grundlage der Ergebnisse der öffentliche Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 22.05.2025 (Angebotsfrist) mit einer Summe von 825.265,15 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss- Nr. 32/6/2025

2) Vergabe von Bauleistungen Los 22 Elektroinstallation

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 22 Elektroinstallation des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma Elektro-Uhlig GmbH & Co. KG, Breitscheidstraße 45, 01156 Dresden Cossebaude auf Grundlage der Ergebnisse der öffentliche Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 22.05.2025 (Angebotsfrist) mit einer Summe von 261.733,90 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss- Nr. 33/6/2025

3) Vergabe von Bauleistungen Los 23 Aufzug

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 23 Aufzug des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Washingtonstraße 16/16a, 01139 Dresden, auf Grundlage der Ergebnisse der öffentliche Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 22.05.2025 (Angebotsfrist) mit einer Summe von 46.576,60 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

Ja-Stimmen: 14

Nein- Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung hielt der Bürgermeister nochmals Rücksprache mit der Bauaufsicht im Landratsamt. Ihm wurde nach Schilderung der Situation mitgeteilt, dass der Zaun nur bis zum Mühlenweg im Innenbereich und nicht für den unteren Teil (Außenbereich) genehmigungsfähig ist.

Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass sich der Weg auf einem Privatgrundstück befindet. Alles weitere, ist nicht Sache der Gemeinde, sondern privatrechtlich zu bewerten.

Herr Link fragt an, ob die Zufahrt zur Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr ausreicht und die Zuwegung zur Pumpstation neben der ehemaligen Mühle gewährleistet ist.

Der Bürgermeister erklärt, Zufahrt und Zuwegung sind gegeben bzw. gesichert.

Der Bürgermeister erläutert wiederholt und ausführlich das Thema Mühlenweg.

Nach reger Diskussion der Gemeinderäte lässt der Bürgermeister in der Beschlussvorlage „Errichtung einer Zaunanlage“ folgende Ergänzungen vermerken:

- Die Zugänglichkeit zur Saugstelle muss ständig gewährleistet sein.
- Der Errichtung des Zaunes wird nur im Innenbereich (bis zum Mühlenweg) und nicht im Außenbereich zugestimmt.

Der Bürgermeister nennt ergänzende Anmerkungen lt. Bauantrag.

Einzäunung rechts- und linksseitig des Grundstückes

Höhe Zaun 1,50m, ohne Sockel, grobmaschig

Begrünung entlang des Zaunes geplant (heimische Gehölze)

Aufstellung auf eigenem Grundstück, keine Grenzbebauung

Beschluss- Nr. 34/6/2025

1) Errichtung einer Zaunanlage

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Bauantrag „Errichtung einer Zaunanlage“ auf dem Flurstück mit der Nummer 191/25 Gemarkung Großharthau, 01909 Großharthau, Mühlenweg 2 zu.

Die Erschließung ist gesichert.

- Zufahrt: das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Schmutzwasser: Bestand / nicht relevant
- Niederschlagswasser: Bestand / nicht relevant
- Löschwasser: Hydranten und Saugstelle

(Die Zugänglichkeit zur Saugstelle muss ständig gewährleistet sein.)

Der Errichtung des Zaunes wird nur im Innenbereich (bis zum Mühlenweg) und nicht im Außenbereich zugestimmt.

Bauherr: Herr Knut Reise, Frau Katja Reise

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage „Umbau Einfamilienhaus“ und lässt folgende Ergänzung vermerken:

- Die Zugänglichkeit zur Saugstelle muss ständig gewährleistet sein.

Beschluss- Nr. 35/6/2025
2) Umbau Einfamilienhaus

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Bauantrag „Umbau Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück mit der Nummer 191/25 Gemarkung Großharthau, 01909 Großharthau, Mühlenweg 2 zu.

Die Erschließung ist gesichert.

- Zufahrt: das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Schmutzwasser: Bestand
- Niederschlagswasser: Bestand
- Löschwasser: Hydranten und Saugstelle
(Die Zugänglichkeit zur Saugstelle muss ständig gewährleistet sein.)

Bauherr: Herr Knut Reise, Frau Katja Reise

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister lässt über nachfolgende Beschlussvorlage abstimmen.
Herr Bensch nimmt auf Grund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss- Nr. 36/6/2025
3) Neubau Einfamilienhaus mit FT-Garage

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit FT-Garage“ auf dem Flurstück mit der Nummer 176/15 (176/21) Gemarkung Großharthau, 01909 Großharthau, Paradiesring 1b zu.

Die Erschließung ist gesichert.

- Zufahrt: das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche (Paradiesring)
- Schmutzwasser: Bestand (Anschluss muss hergestellt werden)
- Niederschlagswasser: Bestand (Anschluss muss hergestellt werden)
- Löschwasser: Hydranten und Saugstelle (Wesenitz)

Bauherr: Herr Robin Bensch

Ja - Stimmen: 14 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Dieser TOP entfällt.

TOP 8

Herr Link verweist auf die problematische Verkehrsführung zum Parkplatz auf der Wiese an der B6 während der Messe Lebensart. Dies führt zu regelmäßigen Beeinträchtigungen der Zufahrt in die Wohngebiete.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit dem Straßenverkehrsamt Bautzen zur Abstimmung in Verbindung.

Herr Kretzschmar verweist auf den reparaturbedürftigen Zustand des Buswartehauses an der Dresdener Straße.

TOP 9

Informationen des Bürgermeisters:

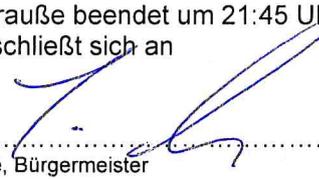
- Besuch des Strohgäu-Sinfonieorchester Schwierberdingen gut verlaufen, Dank an stellv. Bürgermeister für Vertretung des Bürgermeisters
- Einladung zur ungarischen Partnergemeinde für letztes Juniwochenende liegt vor

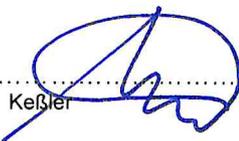
- Genehmigung für Haushaltsplan 2025 ist eingegangen
- für Wertstoffcontainer am ehemaligen Getränkemarkt/Schulstraße ist neuer Standort zu finden
Vorschlag des Bürgermeisters: Parkplatz hinter der Apfelscheune abprüfen lassen
- nächste Gemeinderatssitzung: 17.07.2025

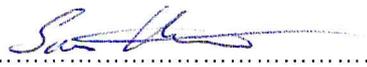
Der Bürgermeister bittet um einen kurzen nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Weitere Informationen liegen nicht vor. Der Bürgermeister Herr Krauße beendet um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Protokoll: 
Hörmann

Bestätigt: 
Krauße, Bürgermeister

Bestätigt: 
Keßler

Bestätigt: 
Kettner